

Sehr geehrte Frau ProRektorin Dr. Härtling,

sehr geehrte Frau Staatsministerin Meier,

sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Dresden Schönfelder,

sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten, Direktorinnen und Direktoren und
Behördenleiterinnen und Behördenleiter der verschiedenen Gerichte und
Staatsanwaltschaften,

liebe Frau Dr. Gänßler,

lieber Kollege Rellermeier,

liebe Gäste,

aber vor allem liebe Diplomandinnen und Diplomanden,

es ist mir eine große Freude, dass der Verband Sächsischer Rechtspfleger auch in diesem Jahr wieder die beste Diplomarbeit mit einem Buch und einem guten Tropfen Wein auszeichnen und ein Grußwort an Sie richten darf.

„Prüfungen sind wie Wurzelbehandlungen – notwendig, aber man ist erleichtert, wenn sie vorbei sind“ Der Autor dieses zutreffenden Ausspruchs ist leider unbekannt, aber ich kann auch in Ihren Gesichtern die Erleichterung erkennen, dass Sie mit dem heutigen Tag den finalen und erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums in diesem würdigen Rahmen feiern dürfen.

Ein Studium ist eine prägende Erfahrung, die den Grundstein für das weitere berufliche Leben legt. Dieses Studium der Rechtspflege hat Ihnen umfangreiche Fachkenntnisse in weiten Teilen der gerichtlichen oder staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit vermittelt. Es hat Ihnen aber auch sehr viel abverlangt. Corona und einsame Tage vor dem Rechner in online-Vorlesungen haben geraume Zeit Ihren Alltag geprägt. Und doch haben Sie sich dieser Herausforderung gestellt, sie angenommen und erfolgreich gemeistert. Sie sind nunmehr bestens gewappnet, diese Kenntnisse in den vielfältigen Einsatzgebieten anzuwenden und die an Sie gestellten Aufgaben und Erwartungen bestmöglich zu erfüllen. Wir sind alle sehr froh, dass Sie uns jetzt tatkräftig verstärken, haben Sie doch bereits leidvoll erfahren müssen, dass unsere Besetzungssituation im Rechtspflegerbereich – sagen wir – dringend verbesserungswürdig ist.

Neben all den neuen Eindrücken an Ihren Dienststellen, Ihrem Aufgabengebiet und den Abläufen im Justizalltag haben Sie es geschafft, eine komplexe, wissenschaftliche Arbeit zu erstellen und dürfen sich nun zu Recht und mit Stolz Diplomrechtspflegerin oder Diplomrechtspfleger (FH) nennen. Sie halten Ihr Diplom in Ihren Händen und haben sich dafür jeden Respekt und Anerkennung verdient. Hierzu möchte ich Ihnen nochmals ganz herzlich meine Glückwünsche aussprechen.

Sie sind nun ein wichtiger Teil unseres Justizsystems, einem unserer Fundamente der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung. Verinnerlichen Sie das. Seien Sie stolz auf das bisher Erreichte. Aber bleiben Sie auch neugierig und aufgeschlossen. Zeigen Sie sich versöhnlich mit Meißßen und kommen Sie gern an die Hochschule für

Fortbildungen zurück. Glauben Sie mir, mit etwas Abstand zum Studium macht man das sogar gern.

Engagieren Sie sich. Die Arbeits- und Rahmenbedingungen werden Ihren Weg die nächsten gut 40 Jahre begleiten und Ihren Alltag entsprechend prägen. Machen Sie sich dafür stark, dass wir diesen gemeinsam mitgestalten können, um alle Faktoren des Berufs- und Privatlebens bestmöglich zu vereinen. Wirken Sie aktiv mit, die Wahrnehmung unseres Berufsstands zu steigern und der Wertschätzung zuzuführen, die er verdient. Wir wollen die Rechtspflege auf dem hohen Niveau halten, das wir uns über Jahre aufgebaut haben. Wir sind unabhängige Entscheider und für die Rechtspflege unverzichtbar. Leben Sie das.

Und bevor ich Sie wieder an Ihre überfüllten Schreibtische oder an die gemeine Zahl der Zuträge in Ihrer E-Akte zurückschicke, möchte ich mit Ihnen nun noch die besten Diplomarbeiten Ihres Jahrgangs gesondert ehren und prämiieren.

Ich bitte daher zunächst Frau Emely Ullm zu mir auf die Bühne. Die Diplomarbeit von Frau Ullm erhielt die Note „Sehr gut“ und befasste sich mit dem Thema: „Der Einsatz von verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung - Befugnisse und Grenzen.“

In diesem Jahr gibt es zudem eine weitere Diplomarbeit mit dem Prädikat „sehr gut“. Ich bitte Herrn Felix Seidel zu mir zu kommen. Herr Seidel befasste sich mit einem Thema, was uns zukünftig noch intensiv beschäftigen dürfte: „Die Öffentlichkeit im Sinne der §§ 169 ff. GVG im Rahmen von digital stattfindenden Verhandlungen.“

Ich wünsche Ihnen eine tolle Diplomierungsfeier und alles Gute für Ihren weiteren Berufsweg.

Tanja Romstedt